

# INTER QualiMed Z<sup>®</sup> Tarif APP

## Leistungskurzbeschreibung



<b>Gesetzliche Zuzahlungen zu ambulanter Heilbehandlung</b>	100 % für Zuzahlungen in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arznei- und Verbandmittel</li> <li>- Heilmittel</li> <li>- Hilfsmittel</li> <li>- Fahrkosten bei ambulanten Behandlungen.</li> </ul>
<b>Vorsorgeuntersuchungen</b>	100 % bis zu einem Erstattungsbetrag von insgesamt 500 EUR pro Kalenderjahr. Summenbegrenzungen in den ersten 24 Monaten ab Versicherungsbeginn: 150 EUR innerhalb der ersten 12 Monate 300 EUR innerhalb der ersten 24 Monate.
<b>Schutzimpfungen (inkl. Reiseimpfungen)</b>	100 % bis zu einem Erstattungsbetrag von 200 EUR pro Kalenderjahr.
<b>Privatärztliche Leistungen (z.B. IGeL-Leistungen)</b>	100 % bis zu einem Erstattungsbetrag von insgesamt 300 EUR pro Kalenderjahr.
<b>Heilpraktiker und Alternativmedizin</b>	80% bis zu einem Erstattungsbetrag von insgesamt 2.500 EUR pro Kalenderjahr für <ul style="list-style-type: none"> <li>- Heilpraktikerleistungen nach dem GebÜH und/oder</li> <li>- Methoden der besonderen Therapierichtungen nach dem Hufelandverzeichnis.</li> </ul> Summenbegrenzungen in den ersten 36 Monaten ab Versicherungsbeginn: 500 EUR innerhalb der ersten 12 Monate 1.000 EUR innerhalb der ersten 24 Monate 1.500 EUR innerhalb der ersten 36 Monate.
<b>Operative Maßnahmen zur Behebung der Fehlsichtigkeit (z.B. LASIK)</b>	100 % bis zu einem Erstattungsbetrag von 800 EUR pro Auge alle fünf Jahre. Summenbegrenzungen in den ersten 24 Monaten ab Versicherungsbeginn: 200 EUR innerhalb der ersten 12 Monate 400 EUR innerhalb der ersten 24 Monate.
<b>Sehhilfen</b>	100 % bis zu einem Erstattungsbetrag von 400 EUR innerhalb von 2 Jahren.
<b>Heilmittel</b>	100 % bis zu einem Erstattungsbetrag von 200 EUR pro Kalenderjahr.
<b>Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel</b>	100 % bis zu einem Erstattungsbetrag von 50 EUR pro Kalenderjahr.
<b>Präventionsmaßnahmen</b>	100 % bis zu einem Erstattungsbetrag von 100 EUR pro Kalenderjahr für gesundheitsfördernde Maßnahmen (z.B. Ernährungsberatungskurse, Raucherentwöhnungskurse, Rückengymnastik).
<b>Gebührenordnung</b>	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ.